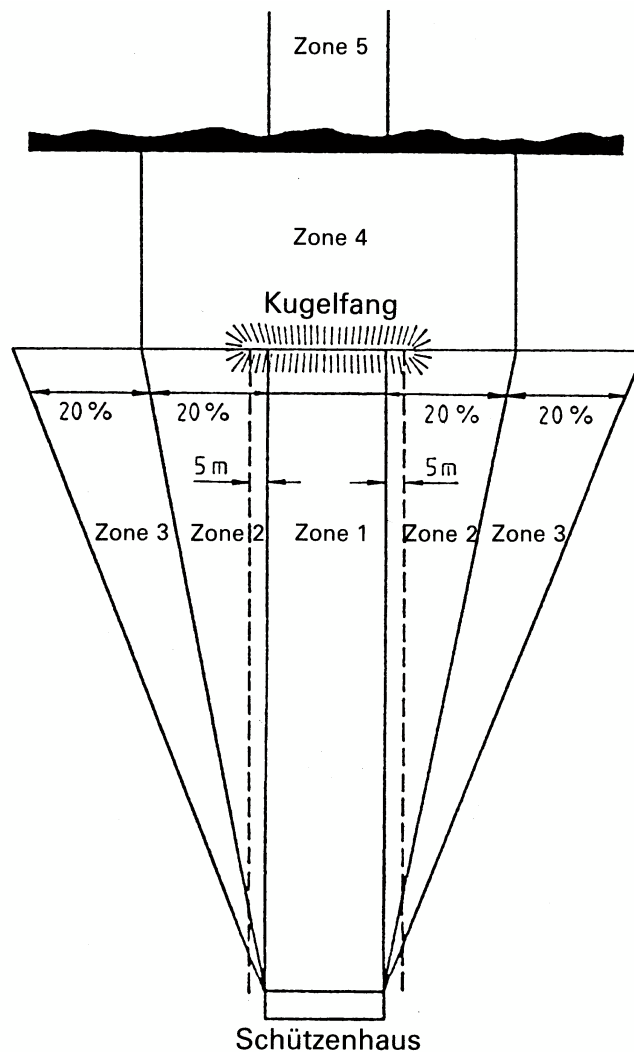


Gefahrenzonen

Hinterer Rand der nächstliegenden Geländekammer vom Schützen aus sichtbar



Bezeichnung der Gefahrenzonen	Auflagen
* Zone 1 = Schussfeld	– Bauverbot und beschränktes Pflanzverbot
* Zone 2 = nächstliegendes Seitengelände	– Bauverbot und beschränktes Pflanzverbot
* Zone 3 = entfernteres Seitengelände	– beschränktes Bauverbot
* Zone 4 = nächstliegendes Hintergelände	– Bauverbot
* Zone 5 = entfernteres Hintergelände	– hinsichtlich Gefahr im Hintergelände zu beurteilende Zone

* Betreten während des Schiessens verboten!